



InfoBrief

Diakonisches Werk
Gießen

02/05

Diakonie 
STARK FÜR ANDERE

Jugendaktionstag in der Weststadt



Am 30. Juni 2005 veranstaltete der Arbeitskreis Gießen-West einen Jugendaktionstag in der Weststadt. Vormittags fanden unterschiedliche Aktionen in geschlossenen Gruppen in Kindertagesstätten (Kita Anne-Frank-Straße, Kita der Stephanusgemeinde, Kita Leimenkauer Weg des Diakonischen Werks) und Schulen (Grundschule Gießen-West, Alexander-von-Humboldt-Schule, Helmut-von-Bracken-Schule, Albert-Schweitzer-Schule) statt.

Am Nachmittag boten die unterschiedlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein attraktives Angebot. Vertreten waren dabei neben der Konfirmandengruppe der Stephanusgemeinde, die eine Foto-Stadtrallye durch die Weststadt machte, alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Diakonischen

Werkes in der Weststadt (Schüler- und Jugendclub der GWA Gießen-West sowie der Jugendtreff Paul-Schneider-Straße). Der Schülerclub lud zum Spielen am Spielmobil – gleich an zwei Standorten in der Weststadt – ein. Im Wilhelm-Liebknecht-Haus bot der Jugendclub Klettern an der Kletterwand an. Dieses Angebot wurde von sehr vielen Kindern und Jugendlichen gerne angenommen. Außerdem stellte der Jugendclub ein neu gestaltetes Graffiti an der Außenfassade des Hauses vor. Dieses war während einer Aktion am Vortag entstanden. Der Jugendtreff Gießen-West in der Paul-Schneider-Straße lockte sehr viele Besucher mit seinem Sport- und Kreativangebot an. Die Kinder und Jugendlichen konnten Baseball, Badminton, Fußball und Tischtennis spie-

len. Mit dem breiten Sportangebot, bot sich den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, andere oder neue Sportarten auszuprobieren. Für die nötige Erfrischung sorgte die Mädchengruppe des Jugendtreffs. Sie stellte leckere alkoholfreie Cocktails her. Ebenso gefragt wie die Cocktails war auch das Body-Painting. So konnten sich die Kinder etwa in wilde Tiere verwandeln oder ihre Arme und Hände mit selbst gestalteten Ornamenten verzieren.

Am Abend kamen alle beteiligten Einrichtungen gemeinsam mit ihren Besuchern auf dem Gelände der Jugendwerkstatt zu einer Abschlussveranstaltung zusammen. Zunächst präsentierten die Kita Leimenkauer Weg sowie die Hip-Hop-Gruppe des Jugendclubs ihre einstudierten Tänze und wurden dafür mit viel Applaus belohnt. Anschließend fand eine Podiumsdiskussion zwischen Jugendlichen und Kommunalpolitikern zur aktuellen Situation und den Entwicklungen für Kinder und Jugendliche in der Weststadt statt. Der Tag klang schließlich mit einem Grillfest aus.

Ansprechpartner/in:
Christina Weber,
Winfried Sell
Tel. (0641) 812 30

**Jahrgang 2,
Ausgabe 2**

August 2005

**In dieser
Ausgabe:**

Recht auf Girokonto 2

*Hartz IV und die
Folgen* 3

*Psychologische Be-
ratung für Ehe-, Fa-
milien- und Lebens-
beratung* 4

**Themen in dieser
Ausgabe:**

- *Jugendarbeit*
- *Schuldnerberatung*
- *Allgemeine
Lebensberatung*
- *Ehe- und
Familienberatung*



Recht auf Girokonto für jedermann?

Ein Bericht aus der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle



Viele Menschen erfahren erst bei einer Schuldnerberatung, welche Möglichkeiten ihnen im Umgang mit Banken zur Verfügung stehen

Wie an jedem Monatsanfang ist Ingo T. auf seinem „Bankenrundgang“. D.h., er klappert verschiedene Kreditinstitute ab, um Bareinzahlungen zu tätigen. Sein Vermieter zum Beispiel hat sein Konto bei einer Bank in der Neuen Bäu, dort zahlt Ingo T. seine Miete ein, für den monatlichen Stromabschlag geht er zur Sparkasse, usw.

Auf diese Weise zahlt er „nur“ ca. 3 Euro für jede Einzahlung, während eine Einzahlung über ein fremdes Kreditinstitut 5 bis 6 Euro kosten würde.

Ingo T. hat nämlich kein Girokonto mehr, seine Bank kündigte ihm vor einem Jahr, weil ein Gläubiger sein Konto gepfändet hatte. Er versuchte, bei anderen Banken ein neues Konto zu eröffnen, wurde aber überall mit Verweis auf seine negativen Schufa-Einträge abgewiesen.

So wie Ingo T. ergeht es derzeit vielen Menschen mit Schulden. Die Girokonten werden aufgrund von Kontenpfändungen gekündigt, selbst wenn sie im Guthaben geführt wurden. Ohne Girokonto kann man aber nicht mehr am bargeldlosen Zahlungs-

verkehr teilnehmen, was mit beachtlichen Mehraufwendungen verbunden ist. Obwohl sich Banken und Sparkassen bereits vor Jahren freiwillig dazu verpflichtet haben, jedermann ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, halten sich viele Kreditinstitute defacto nicht daran. Erst auf Intervention von seiten einer Schuldnerberatungsstelle wird es in Einzelfällen bewilligt.

Eine andere Praxis ist die Erhöhung der Kontoführungsgebühr für solche Kunden, die ein niedriges Einkommen haben oder gar von Sozialleistungen leben. Kontoführungsgebühren in Höhe von 20 Euro oder mehr sind keine Seltenheit. Hierdurch soll wohl dieser „unattraktive“ Kundenkreis dazu bewegt werden, von sich aus die Geschäftsbeziehung zu beenden und sich eine andere Bank zu suchen. Problem: ein überzogenes Girokonto läßt sich nicht so ohne weiteres kündigen, wenn man nicht in der Lage ist, es auszugleichen. So lange man aber dieses Konto noch besitzt, bekommt man bei einer anderen Bank erst recht kein neues (Guthaben-)

Konto eröffnet, da in diesem Fall die freiwillige Selbstverpflichtung der Banken nicht greift.

Leider wissen die wenigsten Menschen in einer solchen Situation von der freiwilligen Selbstverpflichtung der Banken, noch wissen sie, daß es Ombudsstellen gibt, an die man sich wenden kann. Und den Zugang zu einer Schuldnerberatungsstelle finden auch bei weitem nicht alle, da es weit mehr Menschen mit finanziellen Problemen gibt, als die existierenden Schuldnerberatungen abdecken können. Dieser Umstand wiederum leistet dem Entstehen unseriöser Angebote in Sachen Schuldenregulierung Vorschub. Aber davon ein andermal.

*Ansprechpartner:
Doris Graf-Lutzmann,
Dagmar Lenz,
Werner Ruppel-Sinn
(Bereichsleiter)
Tel. (0641) 93 228 -16*

Hartz IV und die Folgen

Menschliche Schicksale in der Beratungsarbeit

Frau B.*, ca. 45 Jahre alt, kommt weinend in die Sozialberatung. Ich bitte sie, erst mal Platz zunehmen und versuche, sie zu beruhigen. Nach einiger Zeit ist sie in der Lage, mir ihre Geschichte zu erzählen:

„Ich komme aus einer Nachbargemeinde von Gießen. Ich bin 45 Jahre alt, allein erziehend und habe einen 11-jährigen Sohn. Bis vor 4 Jahren lebte ich mit meinem Mann in Griechenland. Es kam zur Scheidung, mein Mann blieb in seiner Heimat und ich zog mit meinem Sohn in meinen Geburtsort zurück, weil dort auch noch meine 70-jährige Mutter lebt.

Mein Sohn wurde durch die Trennung vom Vater leicht verhaltensauffällig, aber es geht ihm jetzt besser. Leider hat er kaum noch Freunde und er vereinsamt regelrecht. Wenn die Schulkameraden ins Schwimmbad oder Kino gehen, kann er nicht mit, weil das Geld fehlt. Auch Geburtstagsfeiern nimmt er nicht mehr an, weil er sich für seine „kleinen Geschenke“ schämt. Nach Hause lädt er auch niemanden mehr ein, nachdem ihm gesagt wurde: „Hast du aber ein kleines Zimmer!“ Er hat 2 jeweils 6 qm große Zimmer zur Verfügung.“

Die Wohnung stammt aus dem sozialen Wohnungsbau der Gemeinde. Sie ist 78 qm

groß und kostet 200 Euro Kaltmiete und 220 Euro Nebenkosten. Durch ungünstigen Zuschnitt fallen 9 qm Flur an, die aber kaum als Wohnfläche nutzbar sind.

Die Wohnungskosten wurden 3 Jahre lang anstandslos vom Sozialamt übernommen. Die Kaltmiete beträgt 2,56 Euro pro Quadratmeter. Nach der Antragstellung teilte ihr die Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen (GIAG) mit, dass sie umziehen müssen, da die Wohnungskosten zu hoch wären.

Sie meldete sich wohnungssuchend bei den zwei Wohnbaugesellschaften, die für die 3 Kerngemeinden zuständig ist, und versuchte auch etwas Billigeres bei privaten Vermietern zu bekommen. Ohne Erfolg. Im Juni kürzte die GIAG ihre Leistungen um 100 Euro. Gemeinsam formulierten wir einen Widerspruch.

„Was soll ich nur machen? Ich muss doch in der Großgemeinde bleiben, ich kann doch meinem Sohn nicht auch noch einen Schulwechsel zumuten, der geht mir doch kaputt. Ich habe keinen Führerschein und keine Berufsausbildung. Ich frage doch schon überall nach Arbeit. Ich bin doch bereit, jede Arbeit anzunehmen. Meinen Fallmanager habe ich noch nie zu Gesicht bekommen,

ich kenne nur seinen Namen. Wie kann der Staat mich nur so im Stich lassen. Am besten ich schlaf unter der Brücke oder bringe mich um. Ohne mich geht es vielleicht meinem Sohn besser.“

Ich versuchte, sie zu beruhigen und machte ihr Hoffnung, dass vielleicht der Widerspruch etwas bringt.

Seit einem halben Jahr gibt es nun das Arbeitslosengeld II, und wir werden in der Beratungsarbeit immer intensiver mit den Auswirkungen auf die betroffenen Menschen konfrontiert. Die Menschen, die uns aufsuchen, sind oftmals in verzweifelter Lebenssituationen, häufiger, als es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Und immer häufiger können wir nicht viel tun aufgrund der restriktiven Gesetzeslage, die mit den Hartz-Reformen entstanden ist.

*Ansprechpartner:
Siegfried Kalinowski,
Allgemeine Lebensberatung
und Straffälligenhilfe,
Tel. (0641) 93 228 -0*

„Am besten ich schlaf unter der Brücke oder bringe mich um. Ohne mich geht es vielleicht meinem Sohn besser.“



Stark für andere

Diakonisches Werk
Gießen

Gartenstraße 11
35390 Gießen

Telefon: 0641-9 32 28 0
Fax: 0641-9 32 28 37
eMail:
info@diakonie-giessen.de

Impressum:

Herausgeber:
Diakonisches Werk Gießen,
Gartenstr.11, 35390 Gießen

V.i.S.d.P.:
Holger Claes

Redaktion und Layout:
Dagmar Lenz

*Beide Träger betrachten
diese Aufgabe als
wichtigen
Beitrag der Kirchen bei
der Gestaltung des
menschlichen
Zusammenlebens auch für
zukünftige Generationen.*

Diakonie in Gießen – ein Markenzeichen für Qualität

In den letzten Jahren haben die Diskussionen um Einsparungen die Bedingungen unserer Arbeit geprägt. In vielen Bereichen haben wir Kürzungen hinnehmen müssen, jedoch gleichzeitig auch erlebt, dass Diakonie ein Markenzeichen hoher Qualität ist, das Unterstützung erfährt.

Neben unseren Kostenträger-Verhandlungspartnern erfahren wir Unterstützung durch Spenderinnen und Spender, durch Stiftungen, aber auch durch Bußgeldzuweisungen oder durch Kirchengemeinden, die die Diakonie-Sammlungen durchführen. Nur damit können wir Dinge tun, die wir alleine mit unseren Zuschüssen und Betriebsmitteln aus Kirchensteuern nicht leisten könnten.

So können Individualhilfen in der Allgemeinen Lebensberatung oder der Flüchtlingsarbeit oft nur geleistet werden, weil Einzelpersonen oder Stiftungen bereit sind, individuell bei Notlagen Hilfen zu geben. Ebenso ist es mit Bußgeldzuweisungen, die zielgerichtet in den jeweiligen Arbeitsfeldern zusätzliche Unterstützung ermöglichen. Der im Info-Brief beschriebene Weststadt-Aktionstag konnte in dieser Form nur mit der Unterstützung der Giessener Stiftung Anstoß betrieben werden, die bald von uns betriebene Giessener Tafel würde ohne entscheidende Unterstützung der Giessener Schulz-Stiftung nicht so gut starten können.

Wollen auch Sie uns und damit auch die Menschen, die Hilfe benötigen, unterstützen? Wenden Sie sich an mich, wenn Sie Ideen haben, uns unterstützen wollen. Vielen Dank.

*Holger Claes
Leiter Diakonisches Werk Gießen
Tel.: 0641 – 9 32 28 23, Fax: 0641 – 9 32 28 37
E-Mail: holger.claes@diakonie-giessen.de*

Psychologische Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Dipl.Pädagogin Ruth Schäfer geht im August in den Ruhestand

Seit 1954 besteht von evangelischer Seite die institutionelle Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Ab 01.05.1979 bieten der damalige Caritasverband Gießen und das Diakonische Werk Gießen gemeinsam diese Form der psychologischen Beratung an. Beide Träger betrachten diese Aufgabe als wichtigen Beitrag der Kirchen bei der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens auch für zukünftige Generationen.

Dieses Modell bestand 25 Jahre. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen und kirchlichen Institutionen wurde die Beratungsstelle Ende 2004 aufgelöst. Die Kolle-

gen des Bezirks Caritasverbandes Gießen bieten weiterhin fachliche Beratung im Haupthaus des Caritasverbandes Gießen, Frankfurter Straße an. Das Angebot von evangelischer Seite wird weitergeführt in der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle des Vereins für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Gießen mit dem Ziel, Erziehungsberatung und Ehe-, Familien- und Lebensberatung zu integrieren.

Die Stelle der Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird nach wie vor von der EKHN Darmstadt finanziert. Auch nach meinem Ausscheiden in den Ruhestand (August 2005) wird

dieser Bereich der Beratung durch den Kollegen, Herrn Liebl-Wachsmuth, mit einer halben Stelle weitergeführt.

Das Beratungsangebot wird durch die fachliche Kompetenz und die Niedrigschwelligkeit von Seiten der Bevölkerung in Stadt und Landkreis Gießen sowie dem Vogelsbergkreis stark frequentiert. Das Stundenkontingent sollte nach Möglichkeit erweitert werden.

*Ruth Schäfer
im August 2005*

*Ansprechpartner:
Ärztlich-Psychologische
Beratungsstelle,
Tel. (0641) 4000 740*